

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 2.6.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

Hardener Activator

Materialnummer HA-EU

Seite: 1 von 15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Hardener Activator

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Härter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Ronald Hoeseler-POR 15 GmbH

Straße/Postfach: Wilhelm - Kuhr Strasse 39

PLZ, Ort: 13359 Berlin
Deutschland

WWW: www.hoeseler-por15.com

E-Mail: sales@hoeseler-por15.com

Telefon: +49 (0)30 49771225

Telefax: +49 (0)30 49771245

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +49 (0)30 49771225

sales@hoeseler-por15.com

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Telefon: +49 (0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Acute Tox. 4; H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Resp. Sens. 1; H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R10 Entzündlich.

Xn; R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Xi; R36 Reizt die Augen.

Sens.; R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 2.6.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

Hardener Activator

Materialnummer HA-EU

Seite: 2 von 15

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
	P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P311	Arzt anrufen.
	P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.	

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



Xn

gesundheitsschädlich

R-Sätze:	R 10	Entzündlich.
	R 20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
	R 36	Reizt die Augen.
	R 42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
S-Sätze:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S 7	Behälter dicht geschlossen halten.
	S 23	Dampf nicht einatmen.
	S 24	Berührung mit der Haut vermeiden.
	S 36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
	S 45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 2.6.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

Hardener Activator

Materialnummer HA-EU

Seite: 3 von 15

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Xylol (Isomerengemisch), Ethylbenzol.
Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

2.3 Sonstige Gefahren

Personen mit Überempfindlichkeit der Atemwege (z.B. Asthma, chronische Bronchitis) dürfen aus Schutzgründen mit dem Produkt nicht umgehen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 500-060-2 CAS 28182-81-2	Hexamethylendiisocyanat, homopolymer	40 - 70 %	DSD/DPD: Sens.; R43. CLP: Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317.
EG-Nr. 215-535-7 CAS 1330-20-7	Xylol (Isomerengemisch)	5 - 10 %	DSD/DPD: R10. Xi; R38. Xn; R20/21. CLP: Flam. Liq. 3; H226. Acute Tox. 4; H312. Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315.
EG-Nr. 202-849-4 CAS 100-41-4	Ethylbenzol	1 - 5 %	DSD/DPD: F; R11. Xn; R20. CLP: Flam. Liq. 2; H225. Acute Tox. 4; H332.
EG-Nr. 212-485-8 CAS 822-06-0	Hexamethylen-1,6- diisocyanat	< 1 %	DSD/DPD: T; R 23, 36/37/38, 42/43 CLP: Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 1; H330. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Resp. Sens. 1; H334. Skin Sens. 1; H317. STOT SE 3; H335.

Zusätzliche Hinweise: Enthält Ethyl-3-ethoxypropionat. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Atemwege freihalten. Verletzte nicht auskühlen lassen.
Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Anschließend Haut eincremen.
Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 2.6.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

Hardener Activator

Materialnummer HA-EU

Seite: 4 von 15

Nach Augenkontakt: Unverletztes Auge schützen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atembeschwerden, allergische Reaktionen, Schwindel, Husten, Kopfschmerzen, Übelkeit, Krämpfe, Desorientierung, Cyanose (Blaufärbung des Blutes), Methämoglobinämie, Lungenödem, Herzrhythmusstörungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Gefahr eines allergisch - anaphylaktischen Schocks. Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung. Haut- und Schleimhaut mit Antihistaminica und Corticoidpräparaten behandeln. Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle. Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, alkoholbeständiger Schaum, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar..
Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen. Im Brandfall können entstehen: Cyanwasserstoff, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, giftige Gase/Dämpfe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Geeignete Schutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Hardener Activator

Materialnummer HA-EU

Seite: 5 von 15

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.
Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Umgebung gut nachreinigen. Nicht mit Wasser nachspülen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Zusätzliche Hinweise: Alle Zündquellen entfernen. Auf Rückzündung achten. Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Bei starker Erhitzung: Gefahr des Berstens des Behälters.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen, trocken und kühl aufbewahren.
Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Nur im Originalbehälter lagern.
Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.
Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.
Böden müssen elektrisch leitfähig sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 2.6.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

Hardener Activator

Materialnummer HA-EU

Seite: 6 von 15

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
763-69-9	Ethyl-3-ethoxypropionat	Deutschland: AGW Kurzzeit	610 mg/m ³ ; 100 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	610 mg/m ³ ; 100 ppm
1330-20-7	Xylol (Isomeregemisch)	Deutschland: AGW Kurzzeit	880 mg/m ³ ; 200 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	440 mg/m ³ ; 100 ppm
		Europa: IOELV: STEL	442 mg/m ³ ; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
		Europa: IOELV: TWA	221 mg/m ³ ; 50 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
100-41-4	Ethylbenzol	Deutschland: AGW Kurzzeit	176 mg/m ³ ; 40 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	88 mg/m ³ ; 20 ppm
		Europa: IOELV: STEL	884 mg/m ³ ; 200 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
		Europa: IOELV: TWA	442 mg/m ³ ; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	Deutschland: AGW Kurzzeit	0,035 mg/m ³ ; 0,005 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	0,035 mg/m ³ ; 0,005 ppm
		Deutschland: AGW Spitzenbegrenzung	0,07 mg/m ³ ; 0,01 ppm

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 2.6.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

Hardener Activator

Materialnummer HA-EU

Seite: 7 von 15

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert	Parameter	Probenahme
1330-20-7	Xylol (Isomerengemisch)	Deutschland: TRGS 903, Blut	1,5 mg/L	Xylol	Expositionsende bzw. Schichtende
		Deutschland: TRGS 903, Urin	2000 mg/L	Methylhipp	Expositionsende bzw. Schichtende
100-41-4	Ethylbenzol	Deutschland: TRGS 903, Urin	300 mg/g Creatinin	Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure	Expositionsende bzw. Schichtende
822-06-0	Hexamethylen- 1,6-diisocyanat	Deutschland: BAT, Urin	15 µg/g Creatinin	Hexamethyldiamin, Nach Hydrolyse:	Expositionsende bzw. Schichtende

DNEL/DMEL:

Angabe zu Xylol:

DNEL Arbeiter, kurzzeitig, inhalativ: 289 mg/m³

DNEL Arbeiter, langfristig, dermal: 180 mg/kg bw/d

DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ: 77 mg/m³

DNEL Verbraucher, kurzzeitig, inhalativ: 174 mg/m³

DNEL Verbraucher, langfristig, dermal: 108 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, langfristig, inhalativ: 14,8 mg/m³

DNEL Verbraucher, langfristig, oral: 1,6 mg/kg bw/d

Angabe zu Hexamethylen-1,6-diisocyanat:

DNEL Arbeiter, kurzzeitig, inhalativ: 0,07 mg/m³

DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ: 0,035 mg/m³

PNEC:

Angabe zu Xylol:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,327 mg/L

PNEC Wasser (Meerwasser): 0,327 mg/L

PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,327 mg/L

PNEC Sediment (Süßwasser): 12,46 mg/kg dw

PNEC Sediment (Meerwasser): 12,46 mg/kg dw

PNEC Boden: 2,31 mg/kg dw

PNEC Kläranlage: 6,58 mg/L

Angabe zu Hexamethylen-1,6-diisocyanat:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,0774 mg/L

PNEC Wasser (Meerwasser): 0,00774 mg/L

PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,774 mg/L

PNEC Sediment (Süßwasser): 0,01334 mg/kg dw

PNEC Sediment (Meerwasser): 0,001344 mg/kg dw

PNEC Boden: 0,0026 mg/kg dw

PNEC Kläranlage: 8,42 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Für geeignete Absaugung/Entlüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Bei Auftreten von Dämpfen: Absaugung erforderlich. Bei der Verwendung des Produktes sollten alle notwendigen Regelungen/Vorschriften bzgl. der Isocyanate beachtet werden!

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 2.6.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

Hardener Activator

Materialnummer HA-EU

Seite: 8 von 15

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:	Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Kombinationsfilter A/P gemäß EN 14387 benutzen.
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374 Handschuhmaterial: Fluorkautschuk (Viton) - Schichtstärke: 0,70 mm. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166. Bei Gefahr von Spritzern ggf. auch Gesichtsschutz.
Körperschutz:	Lösemittelbeständige Schutzkleidung, antistatisch.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Dampf nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig Farbe: klar
Geruch:	nach Farbe
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-50 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	137 °C
Flammpunkt/Flambereich:	26 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr:	Nicht explosiv. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Explosionsgrenzen:	keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Dichte:	1,06 g/mL
Wasserlöslichkeit:	nicht/gering mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	bei 25 °C: $\geq 3 \log P(o/w)$ (Schätzung)
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Thermische Zersetzung:	keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 2.6.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

Hardener Activator

Materialnummer HA-EU

Seite: 9 von 15

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: 377 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Die Bildung zündfähiger Gemische in der Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln) ist möglich.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Säuren unter Bildung von giftigen Gasen.
Reagiert heftig mit Oxidationsmitteln und Aminen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen..

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Cyanwasserstoff, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, giftige Gase/Dämpfe Im Brandfall können entstehen:

Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 2.6.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

Hardener Activator

Materialnummer HA-EU

Seite: 10 von 15

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Acute Tox. 4; H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Resp. Sens. 1; H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben:

Angabe zu Hexamethylen-1,6-diisocyanat:

LD50 Ratte, oral: >2500 mg/kg

LD50 Ratte, dermal: >2000 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ: 390 mg/m³/4h (OECD 403)

Angabe zu Xylol:

LD50 Ratte, oral: 3523 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: 12126 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ: 27,5 mg/L/4h

Angabe zu Hexamethylen-1,6-diisocyanat:

LD50 Ratte, oral: 746 - 959 mg/kg (OECD 401)

LD50 Ratte, dermal: > 7000 mg/kg (OECD 402)

LC50 Ratte, inhalativ: 124 mg/m³/4h (OECD 403)

Symptome

Nach Hautkontakt: Sensibilisierung der Haut

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 2.6.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

Hardener Activator

Materialnummer HA-EU

Seite: 11 von 15

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt
Angabe zu Xylol:
Fischtoxizität:
LC50 *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): 2,6 mg/L (OECD 203)
Daphnientoxizität:
IC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 1 mg/L/24h (OECD 202)
Algentoxizität:
EC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge): 2,2 mg/L/72h (OECD 201)
Angabe zu Hexamethylen-1,6-diisocyanat:
Fischtoxizität:
LC 0 *Brachydanio rerio* (Zebrafisch): $\geq 82,8$ mg/L/96h
Daphnientoxizität:
EC 0 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): ≥ 90 mg/L/24h
Algentoxizität:
EC50 *Desmodesmus subspicatus* (Grünalge): $> 77,4$ mg/L/72h
Wassergefährdungsklasse:
2 = wassergefährdend
Sonstige Hinweise: Das Produkt ist langsam oder teilweise biologisch abbaubar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
bei 25 °C: $\geq 3 \log P(o/w)$ (Schätzung)

12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 01 11* = Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 2.6.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

Hardener Activator

Materialnummer HA-EU

Seite: 12 von 15

Empfehlung: Verbrennung mit behördlicher Genehmigung.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1263, Farbe oder Farbzubehörstoffe

IMDG, IATA: UN 1263, Paint or Paint related material

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1

IMDG: Class 3, Subrisk -

IATA: Class 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 30, UN-Nummer 1263

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften: 163 640E 650

Begrenzte Mengen: 5 L

EQ: E1

Verpackung - Anweisungen: P001 - IBC03 - LP01 - R001

Verpackung - Sondervorschriften: PP1

Sondervorschriften für die Zusammenpackung:

MP19

Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T2

Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 - TP29

Tankcodierung: LGBF

Tunnelbeschränkungscode: D/E



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 2.6.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

Hardener Activator

Materialnummer HA-EU

Seite: 13 von 15

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 163 640E 650
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A
Lüftung: VE01

Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-E, S-E
Sondervorschriften: 163, 223, 955
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Verpackung - Anweisungen: P001, LP01
Verpackung - Vorschriften: PP1
IBC - Anweisungen: IBC03
IBC - Vorschriften: -
Tankanweisungen - IMO: -
Tankanweisungen - UN: T2
Tankanweisungen - Vorschriften: TP1, TP29
Stauung und Trennung: Category A.
Eigenschaften und Bemerkung: Miscibility with water depends upon the composition.

Lufttransport (IATA)

Hazard: Flamm. liquid
EQ: E1
Passenger Ltd.Qty.: Pack.Instr. Y344 - Max. Net Qty/Pkg. 10 L
Passenger: Pack.Instr. 355 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Cargo: Pack.Instr. 366 - Max. Net Qty/Pkg. 220 L
Special Provisioning: A3 A72
ERG: 3L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:
2 = wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

41 Gew.-% = 377,9 g/L

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 2.6.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

Hardener Activator

Materialnummer HA-EU

Seite: 14 von 15

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt \leq 125mL



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261

Einatmen von Dampf vermeiden.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P304+P340

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P311

Arzt anrufen.

P501

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H330 = Lebensgefahr bei Einatmen.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

R 10 = Entzündlich.

R 11 = Leichtentzündlich.

R 20 = Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R 20/21 = Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R 23 = Giftig beim Einatmen.

R 36 = Reizt die Augen.

R 36/37/38 = Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R 38 = Reizt die Haut.

R 42/43 = Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R 43 = Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 2.6.2014

Version: 2

Sprache: de-DE

Gedruckt: 1.12.2014

Hardener Activator

Materialnummer HA-EU

Seite: 15 von 15

Literatur: BG RCI:
- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
- Merkblatt M044 'Isocyanate'
- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'
TRGS 430 Isocyanate - Exposition und Überwachung
TRGS 540 Sensibilisierende Stoffe

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1, 4-6, 10-12: Allgemeine Überarbeitung

Angelegt:

24.4.2013

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA:

Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.